

# Qualitätsanforderungen an Forstliche Arbeitsmaschinen und Geräte für die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatsbetrieb Sachsenforst (QA\_TECH 2.0)

Nachfolgende Anforderungen sind Mindestanforderungen. Weitergehende Anforderungen werden im Leistungsverzeichnis des Loses unter „Besondere Technikanforderungen“ aufgeführt.

Bezeichnung	Beschreibung
Forstliche Arbeitsmaschinen	Harvester, Seilkräne, Rückeraupen, Universaltraktoren, Spezialrückeschlepper, Systemschlepper, Forwarder; Bagger, Grader, Walzen für Wegebauarbeiten in Trinkwasserschutzzonen
Geräte	Motorkettensägen, Freischneider, tragbare Seilwinden, sonstige motorgetriebene Arbeitsgeräte
<b>Allgemein</b>	
Umweltvorsorge, Boden- und Gewässerschutz	<p><b>Forstliche Arbeitsmaschinen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>dürfen nur unter Verwendung von biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten, welche nach OECD 301 A – F zertifiziert und mit einem anerkannten Umweltzeichen (z. B. "Blauer Engel" oder Euro-Margerite oder einem gleichwertigem Nachweis des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe) ausgezeichnet sind, betrieben werden.</li> <li>Der Nachweis erfolgt durch das Sicherheitsdatenblatt. Die Nachweise sind beim Einsatz auf den Arbeitsmaschinen mitzuführen.</li> <li>dürfen nur aus Sicherheitstankbehältern betankt werden, welche nach der Gefahrstoffverordnung (GGVSEB) zugelassen, ausgestattet, markiert und geprüft sind.</li> <li>Der Tankvorgang hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Der Boden im Betankungsbereich ist vor Tropfverlusten zu schützen.</li> <li>müssen auf der Arbeitsmaschine über ein Notfall-Set für Ölhavarien (Ölbindevliese und Ölauffangbehälter, z. B. Faltwanne) mit ausreichender Auffangkapazität (mind. 35 l) verfügen.</li> </ul> <p><b>Motorgetriebene Geräte (z. B. Motorkettensägen, Freischneider, tragbare Seilwinden):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>dürfen nur unter Verwendung von Alkylatbenzin betrieben werden.</li> <li>dürfen ausschließlich aus Behältern mit Sicherheitseinfüllstutzen betankt werden. Der Boden im Betankungsbereich ist vor Tropfverlusten zu schützen.</li> <li>Abfall und Leergut (z.B. Kanister, Behälter usw.) sind ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> <li>für die Verlustschmierung von Schneidgarnituren (Motorkettensägen, Harvester) dürfen nur biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle verwendet werden, welche mit einem anerkannten Umweltzeichen ausgezeichnet sind.</li> </ul>
Technik	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die eingesetzten Maschinen, Geräte, und Tankanlagen (möglichst mit KWF-Gebrauchswertprüfung FPA) befinden sich in einem wartungstechnisch einwandfreien und betriebssicheren Zustand (z. B. keine Öltropfverluste durch undichte Hydraulikkomponenten).</li> <li>Die Maschinen und ihre Ausrüstung sind in ihren Leistungsparametern für die entsprechenden Forstbetriebsarbeiten geeignet.</li> <li>Kran- und Windenprüfbuch mit Nachweis der jährlichen UVV-Prüfung bzw. deren Kopie sind beim Einsatz der jeweiligen Maschine mitzuführen.</li> <li>UVV-Anforderungen (z. B. Seilendverbindungen) sind einzuhalten.</li> </ul>
<b>Speziell</b>	
Universaltanken mit Forsttausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reifenbreite <math>\geq</math> 500mm auf der Hinterachse</li> </ul>

<b>Forstspezial- -schlepper</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6-Rad-Fahrwerk: Reifenbreiten <math>\geq 600</math> mm (23,1 x 26 ist zugelassen)</li> <li>• 4-Rad-Fahrwerk: Reifenbreiten <math>\geq 700</math> mm</li> </ul>
<b>Forwarder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 8-Rad-Fahrwerk</li> <li>• 6-Rad-Fahrwerk zugelassen für 2. oder 3. Rückung auf ausgebauten Maschinenwegen oder Abfuhrwegen</li> <li>• Zuladung &lt;11t: Reifenbreiten <math>\geq 600</math> mm</li> <li>• Zuladung &gt;11t: Reifenbreiten <math>\geq 700</math> mm</li> </ul>
<b>Harvester</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rad-Harvester: mindestens 6-Rad-Fahrwerk, Reifenbreite <math>\geq 600</math> mm</li> <li>• 4-Rad-Harvester (Reifenbreite <math>\geq 600</math> mm) zugelassen bei <math>\leq 13,5</math> t Maschinengewicht</li> <li>• müssen zur Vermeidung von Ölaustritten mit einer Vakuumpumpe ausgestattet sein</li> <li>• Maschineneinstellungen müssen den Anforderungen und Vorgaben des AG (Vermessung, korrekte Einstellung der Rindenabzüge) entsprechen.</li> <li>• Vermessungssoftware des Harvesters muss die Vorgaben des KWF-Lastenheftes erfüllen und kann die erforderlichen Harvester -Dateien (PRD, APT, KTR und ggf. PRI) erzeugen sowie dem AG in auswertbarer Form ausgeben.</li> <li>• Eine regelmäßige Prüfung der Genauigkeit der Längen- und Durchmesserermessung sowie durchgeführte Kalibrierungen können nachgewiesen werden.</li> </ul>